VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU 19.02.2021
für die Ortsgemeinde Singhofen
AZ: 3 / 611 / 24
24 DS 16/ 0074
Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Bauausschuss Ortsgemeinde Singhofen	**öffentlich**	
Haupt- und Finanzausschuss Ortsgemeinde Singhofen	**öffentlich**	
Ortsgemeinderat Singhofen	**öffentlich**	

Bauantrag für ein Vorhaben in der Erich-Kästner-Straße 5
Umbau und Aufstockung der Erich-Kästner-Schule

Sachverhalt:

Von Seiten des Rhein-Lahn-Kreises ist eine Aufstockung des Osttraktes der Erich-Kästner-Schule analog der Erweiterung des Westtraktes vor 16 Jahren geplant. Vorgesehen ist die Errichtung eines neuen Obergeschoßes zur Schaffung weiterer Klassenräume und eines Lehrerzimmers. Im Zuge der Maßnahme sollen entsprechende Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude zur barrierefreien Erschließung des neuen Obergeschosses sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes erfolgen.

Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 BauGB ergibt. Hiernach sind Vorhaben zulässig, wenn sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird. Durch die Aufstockung des östlichen Gebäudetraktes wird der Baukörper in vertretbarem Maße vergrößert, eine Änderung der Hauptnutzung als Schule erfolgt durch das Bauvorhaben nicht. Die Aufstockung soll analog der vorhandenen Aufstockung in 2003 / 2004 ausgeführt werden, so dass aus gestalterischer Sicht von einem Einfügen in den Bestand ausgegangen werden kann.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben im unbeplanten Innenbereich entscheidet die Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde als erteilt, wenn nicht bis zum 25.04.21 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Singhofen stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum beantragten Umbau und Aufstockung des Osttraktes der Erich-Kästner-Schule her.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister